

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten für die Ratenschutzversicherung

Um Ihre personenbezogenen Daten für diesen Antrag und die Ratenschutzversicherungsverträge (im Folgenden: Rechtsverhältnisse) erheben und verwenden zu dürfen, benötigen die

- Santander Consumer Bank AG, Santander Platz 1, 41061 sowie die Versicherer
- CNP Santander Insurance Life DAC, Block 8, Harcourt Centre, Dublin 2, Ireland und/oder
- CNP Santander Insurance Europe DAC, Block 8, Harcourt Centre, Dublin 2, Ireland,

(zusammen: die Verantwortlichen) Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen die Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Rechtsverhältnis mit Ihnen besteht, an andere Stellen weiterleiten zu dürfen. Obwohl eine Verarbeitung wie in den „Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ dargestellt datenschutzrechtlich teilweise auch auf gesetzlicher Grundlage erfolgen kann, wird die Begründung der Rechtsverhältnisse in der Regel nicht möglich sein, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen. Die Einwilligung betrifft daher die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir bei Abschluss, Durchführung und Beendigung des Rechtsverhältnisses benötigen, insb. die unter „Wichtige Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ dargestellten, sowie die Übermittlung von dem Versicherungsgeheimnis (§ 203 StGB) unterliegenden Daten. Sie können Ihre Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen, ohne dass hierdurch die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung berührt wird. Der Widerruf kann an die oben stehenden und in der „Wichtigen Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ benannten Adressen der Santander Consumer Bank AG, CNP Santander Insurance Life DAC und/oder CNP Santander Insurance Europe DAC einschließlich der Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Versicherer führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der CNP Santander Gruppe (z. Z. bestehend aus CNP Santander Insurance Life DAC, CNP Santander Insurance Europe DAC, CNP Santander Insurance Services Ireland Ltd), ihrer Gesellschafter CNP Assurances S.A. und Banco Santander S.A. oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen die Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen sowie Ihre Einwilligung. Die Unternehmen, an die personenbezogene Daten weitergegeben werden, finden Sie unter „Wichtige Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“.

Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann bei Begründung und Durchführung des Vertrages dazu kommen, dass personenbezogene Daten sowie gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihr Rechtsverhältnis Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Der Vermittler, der das Rechtsverhältnis vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt dieses zustande gekommen ist.

Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die **Versicherer** Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die **Versicherer** Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die **Versicherer** aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die **Versicherer** das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.